

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Januar 2018
BESCHLUSS NR. 2018-10
SEITE 1 von 6

Ausbau IKA AKO Kloten Opfikon Aufsichtsanzeige Finanzierung
Interpellation Blaser Björn (FDP) und Mitunterzeichnende
Beantwortung

7.2.0

Gemeinderat Björn Blaser (FDP) und Mitunterzeichnende haben am 26. September 2017 die Interpellation 'Interkommunale Anstalt ARA Kloten-Opfikon (AKO)' eingereicht. An der Sitzung des Gemeinderates vom 6. November 2017 hat Björn Blaser die Interpellation im Rat begründet. Gemäss Artikel 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat die Interpellation innert dreier Monate nach Begründung im Rat schriftlich zu beantworten, somit bis am 6. Februar 2018.

Es handelt sich um folgende Interpellation:

'Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates reichen nachfolgende Interpellation gem. Art. 46 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ein. Der Stadtrat wird eingeladen, die gestellten Fragen zu beantworten.

Der 'Zürcher Unterländer' und der 'Stadt-Anzeiger' berichteten am 6. resp. 7. September 2017 über eine Presseorientierung der Interkommunalen Anstalt ARA Kloten-Opfikon (AKO), in welcher der Verwaltungsrat Stellung nahm zu einem Entscheid des Bezirksrats, welcher zwei Rügen im Zusammenhang mit der Mittelbeschaffung für den Ausbau der Kläranlage aussprach. Der Entscheid des Bezirksrats ist auf der Homepage der Stadt Opfikon ersichtlich.

Aus den verfügbaren Informationen geht hervor, dass der Verwaltungsrat der AKO einerseits bei der Vergabe eines Beratungsmandats (gemäss 'Stadt-Anzeiger' an die Zürcher Firma Pro Ressource AG) zur Strukturierung der künftigen Verschuldung das Submissionsrecht verletzte, anderseits die daraus resultierenden Kreditverträge ohne Genehmigung der Stadträte von Kloten und Opfikon unterzeichnete, was gemäss Anstaltsvertrag zwingend nötig gewesen wäre. Darüber hinaus ist aber offensichtlich, dass hier ein Mandat mit einer geradezu grotesk hohen Erfolgsbeteiligung von CHF 1 Mio. vergeben und auch abgegolten wurde.

Leider haben es sowohl der Stadtrat Opfikon, als auch der Stadtrat Kloten verpasst, ihre Sicht dieser Vorkommnisse in geeigneter Weise öffentlich zu machen. Da die AKO dem Gemeinderat nicht rechenschaftspflichtig ist, verlangen die Unterzeichneten vom Stadtrat eine umfassende Aufklärung über die Vorgänge im Zusammenhang mit diesem Auftrag und eine wertende Stellungnahme. Wir bitten deshalb den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat im Besitz aller relevanten Unterlagen und Informationen, und zu welchem Zeitpunkt erhielt er diese Informationen in genügendem Mass, um die Rechtswidrigkeit und den stossenden Honorarumfang der Pro Ressource AG feststellen zu können?



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Januar 2018
 BESCHLUSS NR. 2018-10
 SEITE 2 von 6

2. *Der Bezirksrat hat klare Rechtsverletzungen festgestellt und es den beiden Stadträten anheimgestellt, weiterführende Rechtsmittel zu ergreifen. Welche Gründe veranlassen den Stadtrat, auf eine Verantwortlichkeitsklage zu verzichten?*
3. *Welche Entschädigungen wurden dem Auftragnehmer insgesamt ausbezahlt? Wie beurteilt der Stadtrat diese Auftragserteilung und die Entschädigung?*
4. *Im 'Zürcher Unterländer' wird angegeben, mit der Beratung sei über die ganze Laufzeit der Kredite eine Summe von CHF 10 Mio. eingespart worden, im 'Stadt-Anzeiger' wird gar von CHF 14.4 Mio. gesprochen. Worauf gründet diese offensichtlich viel zu generöse Berechnung? Welche Einsparung konnte aus Sicht des Stadtrates tatsächlich erzielt werden? Wie beurteilt der Stadtrat das Ergebnis der Beratungstätigkeit in qualitativer Hinsicht?*
5. *Warum wurde nicht eine der Finanzabteilungen der beiden Städte mit diesen Arbeiten betraut, welche doch Erfahrung mit Bankkrediten haben?*
6. *Wird der Stadtrat personelle Konsequenzen in der Besetzung des Verwaltungsrats ziehen? Wird er der AKO personelle Konsequenzen auf Ebene der Geschäftsleitung anmahnen?*
7. *Gibt es noch Möglichkeiten, eine Reduktion (Rückzahlung) der überrissenen Entschädigung zu erreichen?*
8. *Ist der Stadtrat bereit, den Gemeinderat - allenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit - eingehend und vollständig über den ganzen Vorgang zu informieren?*

Die Unterzeichneten danken für eine ausführliche und offene Beantwortung.'

Beantwortung der Interpellation:

Frage 1:

Ist der Stadtrat im Besitz aller relevanten Unterlagen und Informationen, und zu welchem Zeitpunkt erhielt er diese Informationen in genügendem Mass, um die Rechtswidrigkeit und den stossenden Honorarumfang der Pro Ressource AG feststellen zu können?

Antwort:

Am 20. August 2015 informierte der Leiter der Abteilung Finanzen und Liegenschaften den Finanzvorstand über die eingegangene Rechnung betreffend die Erfolgsbeteiligung der Pro Ressource AG. Am 26. August 2015 fand eine erste Besprechung statt, an welcher der Präsident sowie der Geschäftsleiter der AKO dem Finanzvorstand und dem Leiter der Abteilung Finanzen und Liegenschaften die Berechnung präsentierte. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Informationen laufend ausgehändigt. Im heutigen Zeitpunkt liegen sämtliche relevanten Unterlagen vor.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Januar 2018
 BESCHLUSS NR. 2018-10
 SEITE 3 von 6

Frage 2:

Der Bezirksrat hat klare Rechtsverletzungen festgestellt und es den beiden Stadträten anheimgestellt, weiterführende Rechtsmittel zu ergreifen. Welche Gründe veranlassen den Stadtrat, auf eine Verantwortlichkeitsklage zu verzichten?

Antwort:

Nach Konsultation des mit dem Fall vertrauten Rechtsanwalts wird eine Verantwortlichkeitsklage aus juristischer Sicht als aussichtslos beurteilt. Die Hürden für den Erfolg einer solchen Klage sind generell sehr hoch.

Frage 3:

Welche Entschädigungen wurden dem Auftragnehmer insgesamt ausgezahlt? Wie beurteilt der Stadtrat diese Auftragserteilung und die Entschädigung?

Antwort:

1. Aufwandentschädigung inkl. MWST:	CHF	62'993.70
2. Erfolgsbeteiligung inkl. MWST:	CHF	1'063'736.00
3. Bewirtschaftungsvertrag inkl. MWST:	CHF	22'680.00
Total inkl. MWST:	CHF	<u>1'149'409.70</u>

Gemäss aktuellem Verteilschlüssel beträgt der Anteil der Stadt Opfikon rund 38%.

Aus Sicht des Stadtrates Opfikon handelt es sich um eine Fehlleistung des Verwaltungsrats. Das Honorar, das die AKO dem Finanzberater für die Strukturierung der Kredite entrichten musste, wird als in keiner Weise gerechtfertigt beurteilt.

Frage 4:

Im 'Zürcher Unterländer' wird angegeben, mit der Beratung sei über die ganze Laufzeit der Kredite eine Summe von CHF 10 Mio. eingespart worden, im 'Stadt-Anzeiger' wird gar von CHF 14.4 Mio. gesprochen. Worauf gründet diese offensichtlich viel zu generöse Berechnung? Welche Einsparung konnte aus Sicht des Stadtrates tatsächlich erzielt werden? Wie beurteilt der Stadtrat das Ergebnis der Beratungstätigkeit in qualitativer Hinsicht?

Antwort:

Worauf sich diese Berechnungen von CHF 10 Mio. und CHF 14.4 Mio. stützen, ist dem Stadtrat nicht bekannt. Der seinerzeitigen Berechnung der Erfolgsbeteiligung war eine Einsparung an Zinsen von CHF 30'800'724 zugrunde gelegt. Dies bei damals im Ergebnis erwarteten Zinskosten von CHF 6'891'050 im Zeitraum von Oktober 2017 bis September 2040.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Januar 2018
BESCHLUSS NR. 2018-10
SEITE 4 von 6

Aus Sicht des Stadtrates konnte keine Einsparung an Zinskosten erzielt werden. Im Zeitpunkt der Erfolgsbeteiligung lag kein einziger, tatsächlich fixierter Vertrag mit festgelegtem Zinssatz vor. Die tatsächliche Zinsbelastung wird nun deutlich höher sein, nachdem die ursprünglichen Bedingungen auf einem viel zu optimistischen Terminplan beruhten und neu ausgehandelt werden mussten. Ausserdem ist das Investitionsvolumen und damit der Mittelbedarf viel höher als damals angenommen. Die erreichten Zinsbedingungen werden vom Stadtrat sowohl in der damaligen als auch in der heutigen Ausgestaltung lediglich als genügend beurteilt.

Frage 5:

Warum wurde nicht eine der Finanzabteilungen der beiden Städte mit diesen Arbeiten betraut, welche doch Erfahrung mit Bankkrediten haben?

Antwort:

Diese Frage kann der Stadtrat Opfikon nicht beantworten. Die Entscheidung liegt in der Kompetenz der Organe der AKO.

Frage 6:

Wird der Stadtrat personelle Konsequenzen in der Besetzung des Verwaltungsrats ziehen? Wird er der AKO personelle Konsequenzen auf Ebene der Geschäftsleitung anmahnen?

Antwort:

An einer Sitzung zwischen den beiden Stadtvertretern im Verwaltungsrat der IKA AKO und den Stadtpräsidenten von Kloten und Opfikon wurden Massnahmen erörtert, welche geprüft und allenfalls eingeführt werden sollen. Zu den Vorschlägen gehört auch die Erweiterung des Verwaltungsrates um zwei Mitglieder mit spezifischen Fachkompetenzen.

Personelle Veränderungen des Verwaltungsrates bis zum Ablauf der Legislaturperiode werden durch den Stadtrat jedoch abgelehnt. Die Durchführung personeller Konsequenzen auf Ebene der Geschäftsleitung liegt nicht in der Kompetenz der beiden Stadträte.

Frage 7:

Gibt es noch Möglichkeiten, eine Reduktion (Rückzahlung) der überrissenen Entschädigung zu erreichen?



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Januar 2018
BESCHLUSS NR. 2018-10
SEITE 5 von 6

Antwort:

Aus rechtlicher Sicht kann keine Rückzahlung erzwungen werden. In Vergleichsverhandlungen wurde bereits eine Reduktion der Gesamtsumme um CHF 210'000 exkl. MWST erreicht, entsprechend dem vertraglich eigentlich vereinbarten Honorar für die Bewirtschaftung der Darlehen während der ersten 5 Jahre (2016 bis 2020). Diese Reduktion ist in der Antwort zu Frage 3 bereits berücksichtigt.

Frage 8:

Ist der Stadtrat bereit, den Gemeinderat - allenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit - eingehend und vollständig über den ganzen Vorgang zu informieren?

Antwort:

Am 17. Oktober 2017 versandte der Stadtrat Opfikon eine Medienmitteilung, welche den Vorgang erläuterte und damit die Öffentlichkeit informierte. Der Finanzvorstand und der Leiter der Abteilung Finanzen und Liegenschaften informierten ausserdem die RPK des Gemeinderats Opfikon am 1. November 2017 umfassend und gaben ihr auch vollständige Einsicht in die Akten. Die Informationen werden damit als ausreichend betrachtet.

Auf Antrag des Finanzvorstandes und des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Björn Blaser (FDP) 'Interkommunale Anstalt ARA Kloten-Opfikon (AKO)' wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Björn Blaser, Wallisellerstrasse 161, 8152 Opfikon
 - Büro Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Januar 2018
BESCHLUSS NR. 2018-10
SEITE 6 von 6

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber-Stv.:


Paul Remund


Willi Bleiker



VERSANDT:
18.01.2018